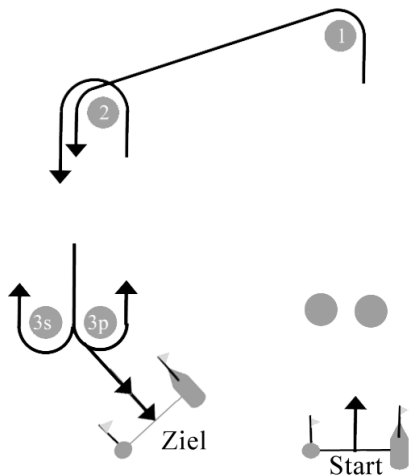


Anlage 1: Bahnkarte

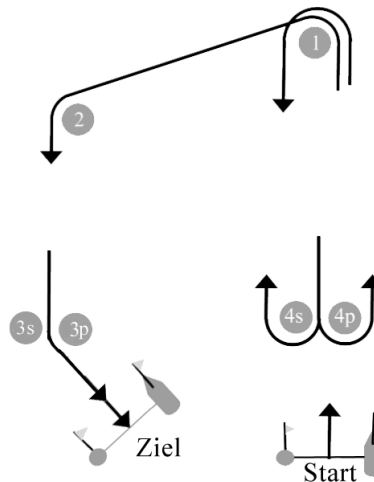
Hamburger Jugendsegler Treffen 2014 **Hamburger Landesjugendmeisterschaft**

Trapez - Bahnschema "Outer Loop":



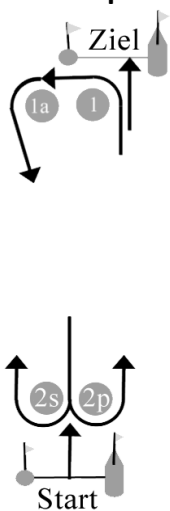
- Bahn 02:** Start - 1 - 2 - 3s/3p - 2 - 3p - Ziel
- Bahn 03:** Start - 1 - 2 - 3s/3p - 2 - 3s/3p - 2 - 3p - Ziel
- Bahn 04:**
Start - 1 - 2 - 3s/3p - 2 - 3s/3p - 2 - 3s/3p - 2 - 3p - Ziel

Trapez - Bahnschema „Inner Loop“:



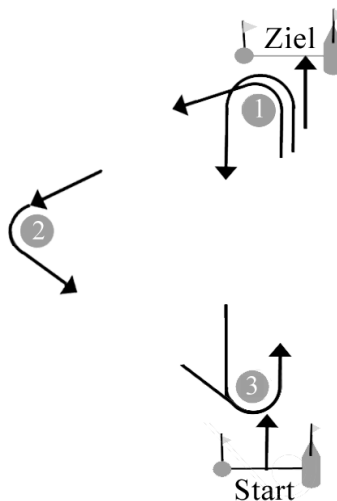
- Bahn 12:** Start - 1 - 4s/4p - 1 - 2 - 3p - Ziel
- Bahn 13:**
Start - 1 - 4s/4p - 1 - 4s/4p - 1 - 2 - 3p - Ziel
- Bahn 14:**
Start - 1 - 4s/4p - 1 - 4s/4p - 1 - 4s/4p - 1 - 2 - 3p - Ziel

Bahnschema "Up-and-Down":



- Bahn 22:** Start - 1 - 1a - 2s/2p - Ziel
- Bahn 23:** Start - 1 - 1a - 2s/2p - 1 - 1a - 2s/2p - Ziel
- Bahn 24:**
Start - 1 - 1a - 2s/2p - 1 - 1a - 2s/2p - 1 - 1a - 2s/2p - Ziel

Bahnschema „Dreieck“:



- Bahn32:** Start - 1 - 2 - 3 - Ziel
- Bahn33:** Start - 1 - 2 - 3 - 1 - 3 - Ziel
- Bahn34:** Start - 1 - 2 - 3 - 1 - 3 - 1 - 2 - 3 - Ziel



Skizzen nicht maßstabsgetreu



HAMBURGER SEGLERJUGEND

51. Hamburger Jugendsegler Treffen

Landesjugendmeisterschaften der 420er, Laser
Radial, Piraten und Teeny
Ranglistenregatta JWK

17.-18. Mai 2014
Hamburger Seglerjugend
Hamburger Segel-Club



HAMBURGER SEGLERJUGEND



HAMBURGER SEGEL-CLUB

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 Gegenüber Nichtteilnehmern der Regatta gilt die Hamburger Hafen Verkehrsordnung.
Auszug: „Es gilt rechts vor links gegenüber allen Wasserfahrzeugen. Alsterdampfern ist auszuweichen. Für Ruderer abgesteckte Regattabereiche dürfen nicht durchsegelt werden.“
- 1.3 Für die Klassen 420er, Laser Radial, Europe, Piraten, 29er und Teeny gilt die Jugend- und Jüngstenmeisterschaftsordnung des Hamburger Segler-Verbands.
- 1.4 Bei einem Sprachkonflikt sind bei den Ordnungsvorschriften, Ausschreibung und Segelanweisungen der deutsche Text und sonst der englische Text maßgebend.

2 Bekanntmachungen

Mitteilungen für die Teilnehmer werden am „schwarzen Brett“ im Fenster des Regattabüros ausgehängt.

3 Änderungen der Segelanweisungen

Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens 90 Minuten vor dem ersten Start des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19.00 Uhr des Vortages ausgehängt.

4 Signale an Land

- 4.1 Signale an Land werden am Flaggenmast am Steg des HSC gesetzt.
- 4.2 Wenn die Flagge AP an Land gesetzt wird, erfolgt das nächste Ankündigungssignal frühestens 30 Minuten nach Niederholen von AP an Land. Dies ändert Wettfahrtsignal AP.

5 Zeitablauf und Anzahl der Wettfahrten

5.1

Sonnabend, 17. Mai 2014

- | | |
|-----------|--|
| 09:30 Uhr | Eröffnung des Regattabüros |
| 10:30 Uhr | Steuermannsbesprechung |
| 12.00 Uhr | 1. Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt, 2 weitere Wettfahrten im Anschluss. |

Sonntag, 18. Mai 2014

- | | |
|-----------|---|
| 11:00 Uhr | 1. Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt des Tages, im Anschluss 2 weitere Wettfahrten, für JWK 1 weitere Wettfahrt. |
|-----------|---|
- 5.2 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Folge von Wettfahrten bald beginnt, wird die orangefarbene Startlinien-Flagge mit einem Schallsignal mindestens fünf Minuten vor dem Ankündigungssignal gesetzt.

6 Klassenflaggen

Die Klassenflaggen sind:

- | | |
|--------------|---------------------------|
| 420er | Codeflagge „1“ |
| Teeny | Codeflagge „2“ |
| Laser Radial | Flagge mit Klassenzeichen |
| Pirat | Flagge mit Klassenzeichen |
| JWK | weiße Flagge mit „JWK“ |

7 Die Bahnen

- 7.1 Gemäß Bahnkarte (Anlage 1).
- 7.2 Die Wettfahrtleitung zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal die zu segelnde Bahn gemäß Bahnskizze an und legt die 1. Bahnmarke gegen den Wind.

8 Bahnmarken

- 8.1 Die Bahnmarken sind gelbe und orange Zylinder (siehe Anlage 1). Startbahnmarken sind das Startboot und eine Boje/Boot mit orangefarbener Flagge. Zielbahnmarken sind das Zielboot mit blauer Flagge und eine Boje mit orangefarbener Flagge.
- 8.2 Ersatzbahnmarken nach SI 10 sind rote Zylinder.
- 8.3 Fehlt eine Gate-Bahnmarke, so ist die verbleibende Bahnmarke an Backbord zu runden.

9 Start

- 9.1 Die Startlinie wird gebildet durch den hinteren Mast des Startschiffs und eine Boje oder ein Boot der WL mit orangefarbener Flagge an der Backbordseite des Startschiffs.
- 9.2 Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.
- 9.3 Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als DNC oder DNS gewertet. Dies ändert WR A4.

10 Änderung des nächsten Bahnschenkels

Bei Änderung des nächsten Bahnschenkels wird eine Ersatzbahnmarke gelegt und die ursprüngliche sobald wie möglich entfernt. Beim Bahnschema „Up-and-Down“ entfällt dann die Bahnmarke 1a.

11 Ziel

Die Ziellinie wird gebildet durch den Flaggenstock mit einer blauen Flagge auf dem Zielschiff und eine Boje mit orangefarbener Flagge.

12 Strafsystem

- 12.1 Für Jugendwanderkutter sind WR 44.1 und P2.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.
- 12.2 Es gilt Anhang P.

13 Zeitlimits und Sollzeiten

- 13.1 Die Sollzeit beträgt für alle Klassen 45 Minuten, das Zeitlimit beträgt 90 Minuten. Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Das ändert Regel 62.1(a).
- 13.2 Boote, die nicht innerhalb von 30 Minuten, nachdem das erste Boot die Bahn abgesegelt hat und durchs Ziel gegangen ist, durchs Ziel gehen, werden ohne Verhandlung als 'nicht durchs Ziel gegangen' gewertet. Das ändert die Regeln 35, A4 und A5.

14 Proteste und Wiedergutmachung

- 14.1 Protestformulare sind im Wettfahrtbüro

erhältlich. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme müssen dort innerhalb der Protestzeit eingereicht werden.

- 14.2 Die Protestzeit beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. dem Signal der Wettfahrtleitung „heute keine Wettfahrten mehr“, je nachdem was später ist.
- 14.3 Nicht später als 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teilnehmer über Verhandlungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Die Verhandlungen werden im Clubhaus des HSC abgehalten und beginnen um die ausgehängte Zeit
- 14.4 Bekanntmachungen von Protesten durch die WL oder das Schiedsgericht werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.
- 14.5 Eine Liste der Boote, die nach Anhang P wegen Verstoßes gegen Regel 42 bestraft wurden, wird ausgehängt.
- 14.6 Verstöße gegen die Segelanweisungen 9.2, 16, 17, 18, 21, 22 und 24 sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot. Das ändert die Regel 60.1(a). Strafen für diese Verstöße können geringer sein als eine Disqualifikation, wenn das Schiedsgericht so entscheidet.
- 14.7 In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.

15 Wertung

Siehe Ausschreibung

16 Sicherheitsanweisungen

- 16.1 Die Teilnehmer müssen auf dem Wasser zu jeder Zeit persönliche Auftriebshilfen tragen.
- 16.2 Ein Boot, welches die Wettfahrt aufgibt, muss unverzüglich die Wettfahrtleitung informieren.
- 16.3 Jeder Jugendwandraketter hat in jedem Masttop mindestens ein Kenterschutzkissen zu führen.

17 Ersetzen von Besatzung und Ausrüstung

- 17.1 Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften des DSV nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die WL erlaubt.
- 17.2 Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch die WL gestattet. Der Austausch muss bei erster zumutbarer Gelegenheit bei der WL beantragt werden.

18 Ausrüstungs- und Vermessungskontrollen

Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften

und der Segelanweisungen überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Ausrüstungskontrollleur oder Vermesser der Wettfahrtleitung aufgefordert werden, sich sofort für eine Überprüfung zu einer bestimmten Stelle zu begeben.

19 Werbung

Auf der Alster ist keinerlei Werbung erlaubt.

20 Schiedsrichterboote

Schiedsrichterboote sind mit einer weißen Flagge mit der Aufschrift „Jury“ oder „J“ gekennzeichnet.

21 Teamboote

- 21.1 Teamboote müssen sich im Regattabüro registrieren.
- 21.2 Teamleiter, Trainer und weitere Hilfspersonen müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals für die erste startende Klasse außerhalb der Wettfahrtgebiete bleiben, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder aufgegeben haben oder die Wettfahrtleitung eine Verschiebung, einen allgemeinen Rückruf oder einen Abbruch signalisiert.
- 21.3 Ausgenommen von dieser Abstandspflicht sind Einsätze zur Bergung bei Kenterung oder Havarie eines Bootes, sofern das Boot oder die Wettfahrtleitung Hilfe anfordert.

22 Ordnung und Abfall

- 22.1 Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen im Hafen und auf dem Klubgelände in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.
- 22.2 Abfall muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

23 Funkverkehr und Telefon

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

24 Trikots- und Tagessiegerehrung

Die von den Veranstaltern ausgegebenen Trikots für die Plätze 1-3 jeder Klasse müssen getragen werden. Näheres wird per Aushang bekanntgegeben.

25 Haftungsausschluss

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe Regel 4 – Teilnahme an der Wettfahrt. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang.

26 Urheber- und Bildrechte

Der/die Teilnehmer/in überlässt dem Veranstalter, seinen Agenturen und Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen dieser Regatta und ihren Sportlern für die sportliche und kommerzielle Auswertung.